



Aargauischer Musikverband

Verordnung über die Verleihung der Ehrennadel

vom 20. Oktober 2004

gestützt auf das Organisationsreglement
vom 13. Dezember 2003

Diese Verordnung gilt gleichermassen für beide Geschlechter.

Art. 1 Einleitung

¹ Die Ehrennadel des Aargauischen Musikverbandes AMV ist eine Auszeichnung an Personen, die sich im Dienste der Blasmusik und des AMV verdient gemacht haben und gemäss Statuten nicht mit der Ehrenmitgliedschaft bedacht werden können.

² Die Ehrennadel gilt zudem für Ehrenmitglieder als äusseres Zeichen der Ehrenmitgliedschaft.

Art. 2 Abgabe der Ehrennadel

¹ Die Ehrennadel wird durch den Vorstand des AMV an folgende Personen abgegeben:

- a) Ehrenmitglieder bei deren Ernennung.
- b) Vorstandsmitglieder des AMV nach Ablauf einer vollen Amtsperiode (5 Jahre).
- c) Mitglieder der Musikkommission des AMV nach Ablauf von 5 Jahren.
- d) Rechnungsrevisoren nach Ablauf von zwei vollen Amtsperioden (10 Jahre).
- e) OK-Präsidenten von Kantonalen Musikfesten.
- f) Kursleiter nach 10 Jahren aktiver AMV-Kursleitertätigkeit.
- g) Dirigenten aargauischer Musikvereine, sofern diese mindestens 20 Jahre denselben Verbandsverein des AMV geleitet haben. Die Abgabe erfolgt aufgrund einer schriftlichen Meldung des betroffenen Vereins.
- h) Weitere Personen, welche sich um die Blasmusik oder den AMV besonders verdient gemacht haben. Über diese Abgabe entscheidet der Vorstand des AMV endgültig.

² Über die Abgabe der Ehrennadel entscheidet der Vorstand des AMV endgültig.

Art. 3 Allgemeine Bestimmungen

¹ Die Ehrennadel ist weder übertragbar noch vererblich.

² Über die Träger der Ehrennadel hat der Vorstand ein genaues Verzeichnis zu führen.

³ Die Ehrungen gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. a – f und lit. h erfolgen in der Regel anlässlich der Delegiertenversammlung des AMV.

⁴Die Ehrungen gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. g erfolgen anlässlich von Aarg. Musiktagen oder an vereinsinternen Anlässen (z.B. Jahreskonzert, Jubiläumsveranstaltung usw.).

Art. 4 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Verordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen.

Beschlossen an der Vorstandssitzung vom 20. Oktober 2004 in Lupfig.

AARGAUISCHER MUSIKVERBAND

NAMENS DES VORSTANDES

Der Präsident Der Veteranenchef

sig. Franz Steger sig. Adolf Herzog